

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

63. Jahrgang

Würzburg, 18. Oktober 2018

Nr. 19

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 11.10.2018 Nr. 12-1444.14-1-26 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)..... 125

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 02.10.2018 Nr. 24-8321.2-1-5 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) am 25.10.2018..... 126

Schulen

Bek vom 26.09.2018 Nr. 44-5204-1-342 über die Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“..... 126

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 127

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)

Bekanntmachung vom 11.10.2018 Nr. 12-1444.14-1-26

I.

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) hat um öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung FWM mit Tagesordnung (öffentlicher Teil) gebeten.

Würzburg, 11.10.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Hüttlinger
Ltd. Regierungsdirektorin

II.

Sitzung der Verbandsversammlung FWM am Donnerstag, den 15.11.2018 um 08:30 Uhr im Veranstaltungssaal der Seniorenwohnanlage am Hubland (Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg)

I. Öffentlicher Teil:

1. Störfall Befund Enterokokken im HB Zellingen – Bericht
2. Jahresabschlüsse 2015 und 2016
- 2.1. Örtliche Rechnungsprüfung (Sachverständigen-Gutachten) – Bericht und Beschlussfassung

- 2.2. Entlastung für die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2015 und 2016 – Beschlussfassung
3. Änderung der Verbands- und Betriebssatzung - Beschlussfassung
4. Änderung der Geschäftsordnung – Beschlussfassung
5. Betrieb, Bau- und Sanierungsmaßnahmen Wasserversorgung – Bericht
 - 5.1. Sanierung Hochbehälter Zellingen
 - 5.2. Hochbehälter Höchberg
 - 5.3. Verbindungsleitung Reichenberg - Kist
 - 5.4. Pumpwerk Oberleinach
 - 5.5. Hochbehälter und Pumpwerk Kist
 - 5.6. Hochbehälter Neubrunn
 - 5.7. Erneuerung des Abgabeschachtes Holzkirchhausen
6. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan mit Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2019 - Beschluss
7. Halbjahresbericht 2018 – Bericht
8. Sonstiges

Apl-I 1444

RABI 2018 S. 125

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2)

Bek vom 02.10.2018 Nr. 24-8321.2-1-5

I.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 02.10.2018
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Würzburg gibt bekannt, dass am

**Donnerstag, dem 25.10.2018 um 9.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart
in Karlstadt, Marktplatz 8,**

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
2. Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung durch den Planungsausschuss
3. Fortschreibung des Regionalplans: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

4. Änderung des Regionalplans: Fortschreibung des Kapitels A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“. Bericht zum Fortschreibungsbedarf und zum Prüfauftrag. Beratung weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss
5. Änderung des Regionalplans: Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“. Bericht zu den Ergebnissen der informellen Vorab-Beteiligung (Fachgespräche, Online-Erhebung unter den regionalen Initiativen).
Beratung zur thematischen Prioritätensetzung und zum weiteren Vorgehen
6. Änderung des Regionalplans: Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“.
- Bericht zum Stand des Fachbeitrags des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Antrag des Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes für Bodenschätze SD/KS1 „Südlich Füttersee“,
jeweils Beratung und Grundsatzbeschluss
7. Sonstiges

Karlstadt, 27.09.2018
Regionaler Planungsverband Würzburg

Schiebel, Landrat
Verbandsvorsitzender

ApI-1 8321

RABl 2018 S. 126

Schulen

Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“

Bekanntmachung vom 26.09.2018, Nr. 44-5204-1-342

I.

Nachstehend wird eine Rechtsverordnung der Regierung der Oberpfalz bekannt gemacht, durch welche ein auch den Regierungsbezirk Unterfranken umfassender Fachsprengel gebildet wird.

Würzburg, 26.09.2018
Regierung von Unterfranken

Maria Walter
Ltd. Regierungsschuldirektorin

II.

Rechtsverordnung über die Errichtung eines regierungsübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“

Vom 10. Juli 2018, ROP-SG44-5204.1-36-2-27

Die Regierung der Oberpfalz erlässt im Vollzug des KMS vom 8. März 2018, VI.3-BO9220.13-1/5/2 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“ auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das

Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2017 (GVBl. S. 571), folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“ wird ab der Jahrgangsstufe 11 ein regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel, der alle Regierungsbezirke umfasst, am

Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wiesau
Pestalozzistr. 2
95676 Wiesau

gebildet.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2018/2019 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengel-

gelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Regensburg, 10. Juli 2018
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Apl-I 5204

RABl 2018 S. 126

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

177. Ergänzungslieferung

Stand: 1. Juli 2018

Preis: 145,29 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 177. Lieferung enthält Rechtsänderungen bei der GO und dem FAG, die IMBek zum Haushalt 2018, die Umlaufrenditen bei inländischen Schuldverschreibungen, die FAGDV sowie die unter II. genannten Informationen Schulinfrastrukturinvestitionen, Unterschwellenvergabeverordnung, Ausschreibung Feuerwehrfahrzeuge.

Dr. Stefan Barth/Detlef Peters

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

73. Aktualisierung

Stand: August 2018

Preis: 93,00 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 73. Ergänzungslieferung werden u.a. die Erläuterungen zu § 125 BauGB und § 130 BauGB aktualisiert.

Vogel/Klenner/Heuss

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbares Sammlungs für die Praxis mit Erläuterungen

94. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Juli 2018

Art.: 66349094

Preis: 114,78 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Gegenstand und Themen dieser Lieferung sind u.a.:

- die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über Bestimmungen für die Erteilung von Kassenanordnungen im automatisierten Buchführungsverfahren der Staatskassen (**EDV-Bestimmungen-Kasse-EDVBK**) vom 2. Januar 2017 (FMBI S. 146, StAnz. Nr. 3), die mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, gilt für sämtliche anordnenden Stellen für die **elektronische und schriftliche**

Erteilung von Kassenanordnungen an Kassen, die das Kassenbuchführungsverfahren (KABU) anwenden.

Zu den **EDV-Bestimmungen-Kasse (EDVBK)** siehe **Kennzahl 22.42**. Die Bekanntmachung war Anlass die **Vollzug-BayAbwAG (Kennzahl 22.41)** sowie die **Kennzahlen 21.11 und 21.14** zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren.

- Die geänderten **VV-BayHO zu Art. 70 BayHO** sind unter **Kennzahl 37.00** abgedruckt (Auszug).

- Aktualisiert wurden außerdem das **Wasserhaushaltsgesetz (WHG - Kennzahl 30.00)**, das **Bayerische Wassergesetz (BayWG - Kennzahl 31.00)**, die **Klärschlamm-Entschärfungsverordnung (KlärEV - Kennzahl 53.10)** sowie die Anhänge 2 mit 12 der Abwasserverordnung (AbwV - Kennzahlen 50.02 mit 50.12).

Teufer/Holle/Hielscher

Praxishandbuch Herkunftsangaben

Herkunftskennzeichnung - Werbung - geschützte Angaben

8. Aktualisierung

Stand: Juli 2018

900 Seiten mit 1 Ordner

Preis: 299,50 Euro

ISBN 978-3-95468-329-1

Behr's Verlag GmbH & Co KG

Die VO (EU) NR. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EU) Nr. 1151/2012 sowie die LMIV wurden auf den neuesten Stand gebracht.

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

190. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Juli 2018

Preis: 88,02 Euro

Art.: 66249190

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des BayEUG aufgrund der Anpassung an die Datenschutzgrundverordnung sowie die grundlegend überarbeitete AusführungsVO zum BaySchFG. Neben weiteren Regelungen aus dem Bereich der

Schulfinanzierung werden die Hinweisschreiben zur dienstlichen Beurteilung 2018 und zur fiktiven Laufbahnnachzeichnung in das Werk mit aufgenommen. Auf den Abdruck von Auszügen aus dem Bayerischen Beamtengesetz (BayBG) wird in Zukunft verzichtet.

Schaetzell/Busse/Dirnberger/Stange

Baugesetzbuch (BauGB)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) - Kommentare

28. Nachlieferung

Stand: Juli 2018

456 Seiten

Preis: 70,40 Euro

Gesamtwerk: 2790 Seiten/Preis: 149,00 Euro

Artikel Nr. 00048028

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Der Kommentar zum BauGB wurde überarbeitet. Dies betrifft die §§ 29-38, 45,47,48,49 aus dem Dritten Teil (Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung; Entschädigung), 88-92 aus dem Fünften Teil (Enteignung) des Ersten Kapitels (Allgemeines Städtebaurecht) und 233-235, 245c aus dem Ersten Teil (Überleitungsvorschriften) des Vierten Kapitels (Überleitungs- und Schlussvorschriften) BauGB.

Nitsche/Baumann/Mühlfeld

Satzungen zur Wasserversorgung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

58. Aktualisierungslieferung

Stand: April 2018

Preis: 135,53 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 58. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis April 2018 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Zur Bindungswirkung einer rechtskräftigen Normenkontrollentscheidung zwischen den Beteiligten (Erl. 10.01/7a).
- Zu den tatbestandlichen Voraussetzungen, unter welchen ein Grundstück dem planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen ist (Erl. 10.02/4g).
- Der Einrichtungsträger kann die satzungsrechtlich begründete Pflicht, das „Anbringen und Verlegen“ einer Leitung zu dulden, einem Grundeigentümer entgegenhalten, der

die Beseitigung einer ohne dingliche Sicherung verlegten Leitung verlangt (Erl. 10.14/1).

- Die behördliche Befugnis, eine gesetzliche Verpflichtung zur Duldung zu konkretisieren und durchzusetzen, unterliegt keiner Verjährung (Erl. 10.14/2).
- Entgelte an Eigengesellschaften als beitragsfähiger Investitionsaufwand (Erl. 20.01/15).
- Zum Entstehen der Beitragspflicht für Grundstücke im planungsrechtlichen Außenbereich (Erl. 20.02/7).
- Zum Schicksal bestandskräftiger Vorauszahlungsbescheide, wenn Beiträge wegen Ablaufs der Ausschlussfrist nicht mehr festgesetzt werden können. (Erl. 20.03/9c).
- Zum zutreffenden Bekanntgabeadressaten eines Abgabebescheids im Falle einer Erbengemeinschaft (Erl. 20.07/6c).
- Zur gemeindeinternen Zuständigkeit zum Abschluss von Ablösungsvereinbarungen (Erl. 20.071/5b).
- Nochmals: Der Erlass von Abgabebescheiden durch einen Eigenbetrieb setzt die Übertragung der entsprechenden Befugnis voraus (Erl. 20.13/2).
- Das Legen eines Hauswasseranschlusses ist auch dann als „Lieferung von Wasser“ i.S. des § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i.V.m. Nr. 34 der Anlage 2 zum UStG anzusehen, wenn diese Leistung nicht von dem Wasserversorgungsunternehmen erbracht wird, das das Wasser liefert (Erl. 20.14/3).

Stengel

Kommunale Kostentabelle

47. Ergänzungslieferung

Stand: Juni 2018

Preis: 98,76 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 47. Ergänzungslieferung bringt die „Kommunale Kostentabelle“ auf den Rechtsstand Juni 2018.

Änderungen haben sich vor allem bei den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Kennzahl 17.00) und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Reisekostengesetz (Kennzahl 18.01) ergeben. Die einzelnen Stichwörter in der Kostentabelle wurden ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht. Auch die Kostentabelle (Kennzahl 20) wurde aktualisiert.